



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

# Stadt Eltville am Rhein

## B E S C H L U S S

aus der Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, 04. Oktober 2021

### öffentliche Sitzung

#### Teil A

<b>8.</b>	<b>Bebauungsplan „Winzerhalle“, Rauenthal</b> <b>1. Aufstellungsbeschluss</b> <b>2. Veränderungssperre</b>	<b>(VL-127/2021)</b>
-----------	--	----------------------

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22. September 2021 liegt vor.

#### Beschluss:

- einstimmig -

1. Für den Bereich "Winzerhalle" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 35 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch das Anwesen Hauptstraße 65/65a,
- im Osten durch die Hauptstraße,
- im Süden durch das Anwesen Hauptstraße 61,
- im Westen durch den Außenbereich (Grünland und Wald)

und umfasst somit die Flurstücke 111 bis 113  
(Anlage 1).

Ziel und Zweck des B-Plans ist eine nachhaltige Entwicklung des Grundstücks. Als städtebaulich verträgliche Nutzungen kommen Gastronomie, nicht störendes Gewerbe, Einzelhandel und soziale Einrichtungen in Frage. Eine angemessene Entsiegelung und Begrünung des derzeitigen Parkplatzes sind anzustreben. Die denkmalgeschützte Winzerhalle ist zu erhalten.

2. Für den Planbereich "Winzerhalle" wird gemäß §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre erlassen (Anlage 2: Satzungstext).

Eltville am Rhein, 19.10.2021

F.d.R.d.A.  
im Auftrag

gez. Paschke